

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 1

Freiburg i. Br., 11. Januar

1952

Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 1952. — Weltgebetsoktav für die Einigung im Glauben. — Spendung der heiligen Firmung. — Erziehungswoche „Werdet stark im Herrn“. — Portiunkula-Privileg. — Pflege des religiösen Volksliedes. — Anschluß der Büchereien katholischer Krankenhäuser und ähnlicher Anstalten an den Borromäus-Verein. — Ewiglichtöl. — Exerzitien. — Die Geldanlagen bei der Kath. Pfarrpfündekasse in Freiburg i. Br. — Pfründeabrechnung für 1. 4. 1951/52. — Priesterexerzitien. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.

Nr. 1

Ord. 29. 12. 51

Nr. 2

Ord. 2. 1. 52

Gebetsmeinungen des Hl. Vaters für das Jahr 1952

- Januar: Demütige Anerkennung des Kirchlichen Lehramtes.
Linderung der körperlichen und seelischen Leiden des koreanischen Volkes.
- Februar: Gesinnung und Ausübung der Buße.
Die freie Entwicklung der katholischen Schulen in Indien und Pakistan.
- März: Die allgemeinen und besonderen Anliegen des Heiligen Vaters.
Bewahrung des Glaubens in Südamerika.
- April: Heiligkeit der Seelenhirten.
Ausbreitung der katholischen Presse in den Missionen.
- Mai: Häufiger Empfang der heiligen Kommunion bei den Jugendlichen.
Erhaltung der Familie in Japan.
- Juni: Heiligung des Ehelebens durch die Weihe an das heiligste Herz Jesu.
Abwendung der Gefahr des gottlosen Materialismus im mittleren und nahen Osten.
- Juli: Die Werke zur Verbreitung christlicher Sitten im öffentlichen Leben.
Die Laienapostel in Indonesien.
- August: Jenseitshaltung als Frucht der Definition der Aufnahme Mariens in den Himmel.
Treue der Chinesen zur Kirche.
- September: Starkmut im Bekenntnis des Glaubens.
Abwendung der Gefahr der Religionslosigkeit bei denen, die sich der Erziehung und dem Gesundheitswesen widmen.
- Oktober: Das tägliche Rosenkranzgebet in den Familien.
Das Päpstliche Werk vom heiligen Petrus (zur Förderung des einheimischen Klerus).
- November: Eintracht unter den Völkern.
Christliche Lösung der sozialen Frage in Innerafrika.
- Dezember: Behebung des Elends bei Flüchtlingen und Vertriebenen.
Das Apostolat unter den Eingeborenen Asiens und Afrikas, die in Amerika und Europa studieren und arbeiten.

Weltgebetsoktav

für die Einigung im Glauben

Gemäß einem Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz vom 20. August 1925 ist die von Papst Pius X. gutgeheißene, von Papst Benedikt XV. mit Ablässen ausgezeichnete und von Papst Pius XI. gesegnete Weltgebetsoktav für die Einigung im Glauben vom 18. bis 25. Januar zu halten.

Gern werden alle Bistums- und Ordenspriester an einem geeigneten Tage der Gebetswoche die Missa votiva ad tollendum schisma feiern, und zwar wenn möglich als Gemeinschaftsmesse. Die Oration dieser Messe ist während der Oktav an Stelle des gewöhnlichen Auflagegebetes als Oratio imperata pro re gravi einzulegen. Die Gläubigen, namentlich auch die Kinder und Jugendlichen, sind über die Entstehung und den Zweck der Oktav zu belehren und zu ermahnen, mit dem göttlichen Hohenpriester zu flehen, daß alle eins seien. In dieser Meinung wolle am Sonntag, dem 20. Januar, die Nachmittag- bzw. Abendandacht abgehalten werden. Für die Kranken sollen die Tage vom 18. bis 25. Januar eine Zeit des apostolischen Opfern sein. Mögen vor allem unsere Ordensleute durch ihr Beten und Büßen mithelfen, die beständig blutende Wunde zu heilen, welche die Glaubensspaltung dem Leibe des Herrn geschlagen hat.

Wir benutzen die Gelegenheit, um daran zu erinnern, daß nach dem vorhin erwähnten Beschluß bei der Feier des Ewigen Gebetes eine Betstunde um die Wiedervereinigung im Glauben gehalten werden soll. In die neuntägige Andacht zur Vorbereitung auf das hl. Pfingstfest ist ein Gebet für dieses Anliegen einzufügen. Auch soll an den Sonntagen nach dem Fest des hl. Bonifatius (5. Juni) und des hl. Petrus Canisius (27. April) die Andacht in diesem Sinn gehalten werden.

Geeignete Gebet- und Liedtexte enthält das „Magnifikat“ und Otto Pies, „Im Herrn“, Seite 568—572.

Nr. 3

Ord. 2. 1. 52

Spendung der heiligen Firmung

Das heilige Sakrament der Firmung wird in dem laufenden Jahre gespendet werden:

1. in den Dekanaten Achern, Bühl, Lahr, Endingen, Stühlingen, Neustadt, Villingen, Donaueschingen und Pfarrei St. Peter.
2. in den Städten Bruchsal, Baden-Baden, Offenburg und Rastatt.

Die Herren Dekane werden ersucht, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben und Vorschläge über deren Verteilung auf geeignete Firmstationen mit den zuständigen Geistlichen zu beraten.

Aus pastorellen Gründen können auch neue Firmstationen in Betracht kommen; das Zusammenkommen einer zu großen Zahl von Firmlingen an einer Station ist zu vermeiden (womöglich nicht über 500). Das Ergebnis der Konferenz möge bis zum 1. März ds. Js. berichtet werden.

Ferner wolle festgestellt werden, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Während der Zeit, in welcher in einem Dekanat die hl. Firmung gespendet wird, ist anstatt der üblichen Imperata die Oration aus der Missa de Spiritu Sancto zu nehmen.

Nr. 4

Ord. 4. 1. 52

Erziehungswoche „Werdet stark im Herrn“

Auf Grund der guten Erfahrungen bei der Advents-Erziehungswoche 1950 findet gemäß Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz eine ähnliche Erziehungswoche vom 10.—17. Februar 1952 statt unter dem Leitwort „Werdet stark im Herrn!“ (Eph. 6, 10). Diese soll in unserer Erzdiözese in folgender Weise durchgeführt und ausgewertet werden:

1. An einem geeigneten Tag, möglichst in der Woche nach Septuagesima, lade man alle Eltern der Gemeinde zu einer eigenen Predigtveranstaltung ein und behandle dabei die Erziehungsaufgaben am Schulkind, vor allem für das Alter zwischen 9 und 12 Jahren unter besonderer Berücksichtigung der heutigen Schwierigkeiten und Aufgaben. Ausführliches Material hierzu bietet das Priesterheft „Werdet stark im Herrn!“, Material für Predigten und Vorträge zur Erziehungswoche 1952. (Hoheneck-Verlag, Preis 70 Pfg.)

Wertvolle Hilfe bietet das für die Eltern bestimmte Bildheft „Dein Kind auf dem Weg ins Leben“, (Preis 30 Pfg., bei Mehrbezug billiger, von 100 Stück an 23,5 Pfg.), das in Bild und Schrift die wichtigsten Erziehungsgrundsätze für die Erziehung des Kindes in der Vorpubertätszeit behandelt.

Es empfiehlt sich, möglichst vor Septuagesima mit der Lehrerschaft der Gemeinde eine möglichst umfassende Auswertung der Erziehungswoche im Gesamtunterricht zu besprechen und das von Mitarbei-

tern der katholischen Lehrerfachverbände herausgegebene Materialheft für Lehrer „Starkmut und Selbstbeherrschung“ (Preis 1,20 DM) der Lehrerschaft zugänglich zu machen.

2. Mit Rücksicht auf die seelsorgerliche Bedeutung der Erziehungswoche möge sich der Klerus die gute Durchführung und Auswertung dieser Veranstaltung angelegen sein lassen. Das gesamte Material für die Erziehungswoche ist von der Hoheneck-Zentrale zu beziehen. Mit unserem ausdrücklichen Einverständnis sendet die Hoheneck-Zentrale allen Pfarrämtern und Seelsorgestellten unserer Erzdiözese das Priesterheft „Werdet stark im Herrn“, (Material für Predigten und Vorträge), das Bildheft „Dein Kind auf dem Weg ins Leben“ und eine Probe des Christusbildes mit den Fastenvorsätzen für die Kinder zu. Für diese Sendung ist auf das Postscheckkonto der Hoheneck-Zentrale (21 b) Hamm/Westf., Rietzgartenstr. 1, Postscheckamt Dortmund 55960, der Betrag von 1.—DM einzusenden. Der Betrag kann aus örtlichen kirchlichen Mitteln bestritten werden.

Nr. 5

Ord. 29. 12. 51

Portiunkula-Privileg

Die Gesuche für Erlangung des Portiunkula-Privilegs, das allen Kirchen, Kapellen, Oratorien und Behelfsgebetsstätten verliehen werden kann, sind bis zum 15. März 1952

bei uns — jeweils durch das zuständige Pfarramt — einzureichen. Nach diesem Termin einlaufende Gesuche können in diesem Jahre nicht mehr berücksichtigt werden.

Gesuche sind vorzulegen:

1. für jene Kirchen, Kapellen usw., für welche dieses Privileg erstmals gewünscht wird,
2. für jene Kirchen und Kapellen, die wegen der Kriegsverhältnisse im Jahre 1945 und 1946 dieses Privileg nur für ein Jahr erhalten haben.

Nr. 6

Ord. 2. 1. 52

Pflege des religiösen Volksliedes

Wir ordnen an, daß in sämtlichen Pfarreien der Erzdiözese in dem laufenden Jahre die beiden Mag-nifikatlieder

Nr. 332 E 72 „Wer heimlich seine Wohnstatt“ S. 888
 Nr. 319 E 57 „Ave Maria klare“ S. 875

eingesungen und nach ihrem dogmatischen und ascetischen Gehalt erklärt und erläutert werden.

Die lateinischen Responsorien bei dem Amte mögen von dem Volke nach geeigneter Vorbereitung mit Unterstützung des Kirchenchores gesungen werden. Wir ersuchen die Seelsorger, den Gläubigen die Übernahme dieser Responsorien-Gesänge als eine vertiefte geistige Verbindung mit dem heiligen Opfer und einen von der Kirche ihnen zugedachten Ehrenvortrag darzustellen.

Nr. 7

Ord. 4. 1. 52

Anschluß der Büchereien katholischer Krankenhäuser und ähnlicher Anstalten an den Borromäus-Verein

Wir empfehlen allen katholischen Krankenhäusern und sonstigen katholischen Anstalten, für ihre Insassen (Patienten, Krankenpflegeschülerinnen, Hausinsassen und -angestellten u. a.) eine Hausbibliothek einzurichten und diese der Zentrale des Borromäusvereins in Bonn anzuschließen.

Nirgendwo ist eine gute Bibliothek so notwendig wie im Krankenhaus, denn dort haben die Menschen die erforderliche Ruhe und Besinnung, um ein gutes Buch zu lesen und auf sich, ihr Denken und Wollen wirken zu lassen. Was vielfach in die Krankenhäuser hineingetragen wird, oft von wohlmeinenden, aber schlecht beratenen Verwandten und Freunden, dient durchaus nicht dem leiblichen und seelischen Wohl der Kranken.

Die Zentrale des Borromäus-Vereins hat soeben eigens für die katholischen Krankenhäuser und ähnliche Anstalten einen Katalog „Bücher für heute, insbesondere für katholische Krankenhäuser“ herausgebracht, der an alle Interessenten kostenlos abgegeben wird, die beabsichtigen, ihre Anstalt dem Borromäusverein in Bonn anzuschließen. Da die Krankenhäuser keine Einzelmitglieder führen können, wird der Anschluß am besten korporativ vollzogen, d. h. die Anstalten bezahlen an die Zentrale Mitgliedsbeiträge in beliebig großer Höhe, mindestens aber insgesamt DM 30.— jährlich. Für diesen Betrag wählen sie Bücher aus dem jährlich neu erscheinenden Gabenverzeichnis aus. Sie erhalten dann laufend kostenlos die Liste „Das neue Buch“, die über die neueste Literatur unterrichtet, und haben gleichzeitig ein Anrecht auf die Quote (Gratisgaben), die von der Zentrale stets ein Jahr später im August verteilt wird und in der Regel 20 % der Grundmitgliedsbeiträge ausmacht. Außerdem wird dann auch die Buchberatungs- und Beschaffungsstelle des Borromäus-Vereins gern kostenlos in allen literarischen und technischen Fragen beim Auf- und Ausbau beraten.

Die Anstalten, die Interesse am korporativen Anschluß haben, wollen sich mit der Zentralstelle des Borromäus-Vereins in Bonn, Wittelsbacherring 9, unmittelbar in Verbindung setzen.

Nr. 8

Ord. 19. 12. 51

Ewiglichtöl

In Anbetracht der gegenwärtigen Teuerung und der finanziellen Notlage mancher Kirchengemeinden gestatten wir, daß zum Unterhalt des Ewigen Lichtes neben Olivenöl und gereinigtem Pflanzenöl auch andere

Öle verwendet werden. Es ist jedoch hierbei besonders darauf zu achten, daß die Flamme ruß- und geruchlos brennt.

Nr. 9

Ord. 19. 12. 51

Exerzitien

Nachstehend veröffentlichen wir den Exerzitienplan des Erzb. Missionsinstitutes Freiburg i. Br. für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1952. Die Pfarrämter werden ersucht, diesen Plan den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öfteren empfehlend auf die Exerzitien zu verweisen.

Akademiker:

7. 4. — 11. 4. Bad Griesbach

Männer:

2. 2. — 6. 2. Lindenberg

9. 2. — 13. 2. Neusatzeck

9. 4. — 12. 4. Hegne

Mesner:

4. 2. — 8. 2. Beuron

Jungmänner (ab 17 Jahren):

23. 2. — 27. 2. Beuron

23. 2. — 27. 2. Hegne

29. 2. — 3. 3. Wyhlen

5. 3. — 9. 3. Lindenberg

8. 3. — 12. 3. Neckarelz

15. 3. — 19. 3. Neusatzeck

Schüler der Oberklassen Höherer Lehranstalten:

15. 4. — 19. 4. Beuron

Mittelschüler:

5. 4. — 9. 4. Hegne

5. 4. — 9. 4. Neckarelz

Lehrerinnen:

31. 3. — 4. 4. Neusatzeck

Frauen:

21. 1. — 25. 1. Neckarelz

28. 1. — 1. 2. Hegne

28. 1. — 1. 2. Neusatzeck

29. 1. — 2. 2. Lindenberg

4. 2. — 8. 2. Wyhlen

18. 2. — 22. 2. Beuron

3. 3. — 7. 3. Hegne

3. 3. — 7. 3. Neckarelz

3. 3. — 7. 3. Neusatzeck

10. 3. — 14. 3. Lindenberg

17. 3. — 21. 3. Wyhlen

Witwen und ältere Frauen:

24. 3. — 28. 3. Beuron

Witwen:

18. 2. — 22. 2. Hegne

Kriegerwitwen und Frauen von Vermißten:

3. 3. — 7. 3. Bad Griesbach

Laienapostolat (weibl.):

19. 1. — 23. 1. Lindenberg

4. 2. — 8. 2. Neckarelz

18. 2. — 22. 2. Wyhlen

Schwestern v. Roten Kreuz u. Caritasschwestern:

16. 6. — 20. 6. Beuron

Oblatinnen:

23. 6. — 27. 6. Beuron

III. Orden (weibl.):

28. 1. — 1. 2. Wyhlen

23. 2. — 27. 2. Neusatzeck

17. 3. — 21. 3. Beuron

Pfarrhaushälterinnen:

28. 1. — 1. 2. Neckarelz

3. 3. — 7. 3. Beuron

Beamtinnen und Geschäftshilfen:

21. 4. — 25. 4. Beuron

Berufstätige und Angestellte:

30. 6. — 4. 7. Beuron

Frauenjugend (Ehevorbereitung):

14. 1. — 18. 1. Neusatzeck

27. 2. — 2. 3. Lindenberg

Kongreganistinnen und Jungfrauen:

11. 1. — 15. 1. Neckarelz

19. 1. — 23. 1. Hegne

25. 1. — 29. 1. Lindenberg

8. 2. — 12. 2. Wyhlen

9. 2. — 13. 2. Hegne

13. 2. — 17. 2. Neusatzeck

23. 2. — 27. 2. Beuron

11. 3. — 15. 3. Hegne

14. 3. — 18. 3. Neckarelz

25. 3. — 29. 3. Wyhlen

1. 4. — 5. 4. Lindenberg

Jungfrauen über 30 Jahren:

10. 3. — 14. 3. Neusatzeck

28. 4. — 2. 5. Beuron

Jungfrauen unter 30 Jahren:

5. 5. — 9. 5. Neusatzeck

12. 5. — 16. 5. Beuron

Jungfrauen:

1. 2. — 5. 2. Gengenbach

20. 5. — 24. 5. Gengenbach

Die Kurse beginnen jeweils abends und schließen am Morgen des letztgenannten Tages.

Preis: Doppelzimmer 15.— DM, Einzelzimmer 18.— DM.

Anmeldungen sind zu richten an die Leitung des Exerzitenhauses:

der Erzabtei, Beuron, Hohenzollern;

„Maria Trost“, Beuron, Hohenzollern;

„St. Elisabeth“, Hegne, Landkreis Konstanz;

„Haus Lindenberg“, Lindenberg, Post St. Peter (Schwarzwald);

„Maria Trost“, Neckarelz, Landkreis Mosbach;

„Joseph Bäder“, Neusatzeck, Post Neusatz über Bühl (Baden);

„Himmelspforte“, Wyhlen, Landkreis Lörrach;

Mutterhaus, Gengenbach;

Diözesan-Bildungsheim, Bad Griesbach.

Nr. 10

OStR. 12. 12. 51

Die Geldanlagen bei der Kath. Pfarrpfündekasse in Freiburg i. Br.

Die Kath. Pfarrpfündekasse in Freiburg i. Br. verzinst die Einlagen bei ihr — ausgenommen diejenigen auf laufender Rechnung — für das Kalenderjahr 1951 zu einem einheitlichen Zinssatz von jährlich $3\frac{1}{4}\%$.

Sie schlägt die Zinsen allgemein zum Kapital und verzinst sie wie das Kapital (vgl. § 9 der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1928 Nr. 20113, Anz. Bl. S. 223). Sollen Zinsen ausbezahlt werden, dann muß der Stiftungsrat dies alsbald bei der Pfarrpfündekasse — nicht beim Erzb. Oberstiftungsrat — beantragen (3 Unterschriften und Dienststempel). Dabei ist auch anzugeben, auf welches Bank- oder Postscheckkonto die Beträge überwiesen werden sollen.

Nr. 11

OStR. 28. 12. 51

Pfündeabrechnung für 1. 4. 1951/52

Die Herren Pfündeinhaber, die unmittelbares Pfündeinkommen beziehen, wollen in den ihnen in diesen Tagen zugegangenen Vordrucken das unmittelbare Pfündeinkommen im Rechnungsjahr 1. 4. 1951/52 genau und vollständig verzeichnen und die Vordrucke im eigenen Interesse möglichst bald, spätestens jedoch bis Ende des laufenden Rechnungsjahres, unter Anschluß sämtlicher Belege an den Erzb. Oberstiftungsrat zurücksenden. Es ist dafür zu sorgen, daß etwa noch ausstehende Einnahmen (Kompetenzen von Gemeinden usw.) alsbald eingehen.

Priesterexerziten

Im Sanatorium Bad Imnau findet ein Exerzitenkurs für Priester statt vom 10.—14. Februar 1952. Exerzitenmeister: Prof. P. Dr. Gypkens, Weißer Vater in Frankfurt a. M.

Anmeldungen sind zu richten an das Sanatorium (14b) Bad Imnau, Hohenzollern.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Haueneberstein, decanatus Rastatt.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponendae sunt.

Im Herrn sind verschieden

18. Dez.: Dischinger, Franz Karl, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Appenweier, † im Vincentiushaus in Offenburg.

23. Dez.: Schell Alois, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Ubstadt, † in Höpfingen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat